

Bekanntmachung

Widmung von Verkehrsanlagen für den öffentlichen Verkehr gem. § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.09.2024 folgende Straßen, Gehwege und Parkflächen in der Gemarkung Alzey gemäß § 36 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Robert-Koch-Straße – östliches Teilstück

Straßen, Gehwege und Parkflächen im östlichen Teilstück der „Robert-Koch-Straße“ - Flur 4, Flurstücke 204/83 und 216/11 und Flur 18, Flurstücke 76/88 (nördlicher Bereich ab Ecke Carl-Zuckmayer-Weg), 76/104 und 76/105

2. Am Kalkofen

Straßen und Gehwege der Straße „Am Kalkofen“ - Flur 17, Flurstücke 79/11 (ohne die östliche Einmündung in die Ludwig-Baum-Straße) und 79/14 und Flur 18, Flurstücke 76/67, 76/79 (ab der Ecke Hausnummer 5, 5A nordwestlich bis zum Ende der Straßenparzelle ohne die östlichen Bereiche „Lore-Walb-Straße und „Liselotte-Rosenthal-Straße“) und 153/10

3. Lore-Walb-Straße

Straßen und Gehwege der „Lore-Walb-Straße“ - Flur 18, Flurstücke 76/79 (östlicher Teilbereich ab der Ecke Hausnummer 1 und 2 bis zum Ende der Stichstraße)

4. Liselotte-Rosenthal-Straße

Straßen und Gehwege der „Liselotte-Rosenthal-Straße“ - Flur 18, Flurstücke 76/79 (östlicher Teilbereich ab der Ecke Hausnummer 2 und 10 bis zum Ende der Stichstraße)

5. Ludwig-Baum-Straße

Straßen und Gehwege der „Ludwig-Baum-Straße“ - Flur 17, Flurstück 79/11 (östlicher Einmündungsbereich ab der Ecke Hausnummer 2 und 16) und Flur 18, Flurstücke 76/78 und 153/7

6. Fußwege im Bereich des Bebauungsplans Nr. 19b „Kalkofen-Sonnenberg“

Widmung nur als Gehweg gemäß § 36 in Verbindung mit § 3 Nr. 3 b, aa LStrG - Flur 18, Flurstücke 76/33, 76/39, 76/40, 76/81 und 76/82

Die gewidmeten Verkehrsanlagen sind in dem abgedruckten Kartenausschnitt farblich kenntlich gemacht.

Die Einzelbeschlüsse des Stadtrates vom 16.09.2024 zu den oben aufgeführten Verkehrsanlagen können bei der Stadtverwaltung Alzey, Zimmer 508 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 42, 55232 Alzey, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruches beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, gewahrt.

Die Schriftform kann durch elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturengesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.alzey.de aufgeführt sind.

Alzey, 17.09.2024
Stadtverwaltung Alzey
gez. Steffen Jung
Bürgermeister

